

Amt für Planung und Umwelt
SG Immissionsschutz
Frau Rehahn-Weidig
-im Hause- Oschersleben

Vorhaben: Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen des Typs Nordex N-149-5.X STE (5,7 MW, Nabenhöhe 164 m Rotordurchmesser 149,1 m, Gesamthöhe 238,6 m) im Windpark Hakenstedt

Bauort: Ovelgünne und Druxberge

Sehr geehrte Frau Rehahn-Weidig,

nach Überprüfung der mir vorgelegten Unterlagen stimmt das Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz gemäß „Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Berufsausübung im Gesundheitswesen im Land Sachsen-Anhalt (Gesundheitsdienstgesetz – GDG LSA)“ vom 21.11.1997 in der zurzeit gültigen Fassung dem geplanten Vorhaben zu.

Bei der Realisierung sind folgende Nebenbestimmungen zu beachten:

Bei dem Bauvorhaben sind Maschinen einzusetzen, die der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) entsprechen. Die Anlage ist nach dem aktuellen Stand der Technik zu errichten und zu betreiben.

In den umliegenden Orten ist auf Grund eines erhöhten Verkehrsaufkommens durch Transportfahrzeuge während der Bauzeit die 16. BImSchV (Verkehrslärmschutz- VO) zu berücksichtigen.

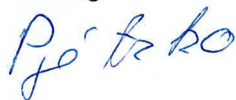
Durch die Vorbelastung bereits bestehender Windenergieanlagen werden die Richtwerte der TA Lärm nicht eingehalten. Diese Werte werden nachts durch einen schallreduzierten Modus verringert. Diese Vorrichtung ist unbedingt einzubauen und zu betreiben.

Nach der Schattenwurfprognose werden nur nach Einbau einer Abschaltautomatik zur Verringerung der Schattenemissionen die Richtwerte an den Messpunkten (Wohngebäude) eingehalten. Diese Abschaltautomatik ist an der Windenergieanlage zu installieren.

Die eingereichten Unterlagen sende ich zu unserer Entlastung zurück.

Stellungnahmecharakter: **Positiv**

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Pjetzko
Hygieneinspektorin